



Beschlussvorlage

VL-051/2024 (FB 5)

Federführung:	Stadtplanung, Bauen, Verkehr und Umwelt
Aktenzeichen:	
Bearbeiter/in:	Sonja Harth
Verfasser/in:	Markus Doermann
Datum:	14.10.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.10.2024	vorberatend
Magistrat	04.11.2024	vorberatend
Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.11.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	08.11.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 251 „An der Alten Heerstraße“, Gemarkung Petterweil hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 251 „An der Alten Heerstraße“ (Gemarkung Petterweil) mit Begründung und integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (Satzung gem. § 91 HBO i. V. m. § 9 Abs. 4 BauGB) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Der Magistrat wird beauftragt den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 08.03.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 251 „An der Alten Heerstraße“ in der Gemarkung Petterweil beschlossen.

Die Ziele und Zwecke der Bebauungsplanaufstellung bestehen darin Planungsrecht für eine sinnvolle städtebauliche Nachverdichtung zu schaffen und Grenzen für ein verträgliches Maß der baulichen Nutzung auf einem innerörtlichen Grundstück in Karben-Petterweil zu definieren.

In der Sitzung am 11.07.2024 hat die Stadtverordnetenversammlung den offiziellen Entwurf des Bebauungsplans und die Durchführung des weiteren Verfahrens beschlossen.

Im Zeitraum vom 22.07.2024 bis einschließlich 30.08.2024 ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2024 schriftlich beteiligt und um Stellungnahme bis zum 30.08.2024 gebeten.

Die Anregungen aus den Beteiligungen sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden. Als Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung wurden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen sowie Hinweise zur Beachtung im Vollzug der Planung in den Planunterlagen redaktionell ergänzt. Darüber hinaus wurde die bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschrift zu Einfriedungen angepasst. Eine Höhenbegrenzung für Einfriedungen zu den Nachbargrenzen wird nicht mehr festgesetzt.

Mit dem zu fassenden Satzungsbeschluss wird das Bauleitplanverfahren abgeschlossen. Mit amtlicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in der Wetterauer Zeitung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

Ansatz im Haushalt 2024	€	Kostenträger:	
Bereits angeordnet / beauftragt	€	Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar	€	Investitionsnummer:	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben.			
Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			
Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.			

Darstellung der Folgekosten:

Keine Folgekosten.

Anlagenverzeichnis:

1. B-Plan
2. C-27 FESTSETZUNGEN
3. C-27 BEGRÜNDUNG